

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ISOMEDIA

§1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

(1) Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz: AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit den Kunden von ISOMEDIA, Inhaber Vincenzo Ragusa, Stuttgart.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil und von ISOMEDIA auch nicht anerkannt, auch nicht in Teilen, es sei denn, ISOMEDIA stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 Vertragsschluss

(1) Mit Eingang des Serviceauftrags bei ISOMEDIA wird ISOMEDIA mit der Prüfung der Art des Fehlers oder Schadens beauftragt sowie mit der Einschätzung, ob ein Gewährleistungs- oder Garantiefall oder ein Versicherungsfall im Rahmen einer Reparaturkostenversicherung bei der Wertgarantie AG, Hannover oder der SCHUTZKLICK simplesurance GmbH, Berlin vorliegt. Liegt ein derartiger Gewährleistungs- oder Garantiefall oder ein vorgenannter Versicherungsfall vor, gilt der Serviceauftrag gleichzeitig als Reparaturauftrag, den ISOMEDIA annimmt.

(2) Liegt ein derartiger Gewährleistungs- oder Garantiefall oder ein vorgenannter Versicherungsfall nach dem Ergebnis der Einschätzung von ISOMEDIA nicht vor, gilt der Serviceauftrag gleichzeitig als Auftrag an ISOMEDIA, einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung des Fehlers oder Schadens zu erstellen, den ISOMEDIA annimmt.

(3) Hat der Kunde mit dem Serviceauftrag die Freigabe der Reparatur bis zu einem bestimmten Betrag erklärt, so ist ISOMEDIA berechtigt, die Reparatur auszuführen, ohne den Kostenvoranschlag dem Kunden zu übergeben, wenn sich bei der Erstellung des Kostenvoranschlags ergibt, dass der vom Kunden in dem

Serviceauftrag genannte Rahmen nicht überschritten wird. Bei darüber hinausgehenden Reparaturkosten wird ein Kostenvoranschlag erstellt.

(4) Der Kostenvoranschlag wird dem Kunden ausgehändigt. Sofern der Kunde eine Reparatur des Gerätes beauftragt, ist der Kostenvoranschlag kostenlos. In allen anderen Fällen gilt das aktuelle Preisverzeichnis der ISOMEDIA oder der vorher vereinbarte Preis. Der Kostenvoranschlag stellt ein Angebot von ISOMEDIA zum Abschluss eines Service- oder Reparaturvertrages dar, welches der Kunde mit dessen Bestätigung innerhalb von 30 Tagen (Eingang bei ISOMEDIA) seit Zugang des Kostenvoranschlages beim Kunden annehmen kann.

(5) Sollte ISOMEDIA einen Auftrag nicht annehmen, so wird ISOMEDIA den Kunden darüber umgehend informieren.

§3 Kostenvoranschlag

(1) Der Kostenvoranschlag stellt lediglich eine fachmännische Berechnung der voraussichtlichen Kosten dar. ISOMEDIA haftet für die Richtigkeit des Kostenvoranschlags nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Ergibt sich bei der Reparatur, dass diese nicht ohne Überschreitung des Kostenvoranschlags ausführbar ist, so wird ISOMEDIA den Kunden davon vor der weiteren Ausführung der Arbeiten unterrichten und ggf. einen neuen Kostenvoranschlag anfertigen.

(3) ISOMEDIA weist darauf hin, dass im Rahmen der Erstellung eines Kostenvoranschlags bereits Eingriffe in das Gerät erforderlich sein können.

§ 4 Leistungsumfang

(1) ISOMEDIA erbringt im Rahmen des geschlossenen Vertrages Prüfungs-, Service- oder Reparaturleistungen, insbesondere die Reparatur und Wartung von Hardware und Telekommunikationsgeräten.

(2) Aufgrund der Qualitätsrichtlinien der Hersteller ist ISOMEDIA zur vollständigen Instandsetzung des zur Reparatur eingehenden Gerätes im Sinne der technischen Beschreibung verpflichtet.

(3) Für vom Kunden freigegebene Reparatur-Aufträge behält sich ISOMEDIA im Rahmen des Zumutbaren die technische Änderung der zuvor veranschlagten Arbeiten durch, wenn dem Kunden hierdurch ein gleichwertiger oder höherer Ersatz gewährt wird. ISOMEDIA ist nicht dazu verpflichtet, den Kunden hierüber zu informieren. ISOMEDIA ist in diesem Zusammenhang nicht verpflichtet, vorher aufgespielte Software bei Ihrer Entscheidung der Arbeiten mit zu berücksichtigen.

(4) ISOMEDIA behält sich das Recht vor, anstatt einer Reparatur einen Austausch vorzunehmen. Hierbei ist ist ISOMEDIA verpflichtet, keinen minderwertigen Ersatz bzw. Austausch vorzunehmen. Der Ersatz oder Austausch muss mindestens gleichwertig sein oder höher.

(5) Hatte oder hat das Gerät einen Sim- oder Netlock (Einschränkungen oder Freischaltung des Gerätes für bestimmte Mobilfunkkarten oder Mobilfunknetze), so ist ISOMEDIA bei Einlieferung unbedingt darauf hinzuweisen. Fehlt dieser Hinweis, so ist der Kunde verpflichtet den hierdurch entstehenden Mehraufwand zu zahlen und kann keine kostenfreie Nachbesserung aus seinem Versäumnis herleiten.

§5 Datensicherung

(1) ISOMEDIA weist darauf hin, dass bei einer Reparatur oder Serviceleistung Daten (z.B. Telefonnummer, Adressdaten, Logos, Programme, Einstellungen, usw.) verloren gehen können. Insbesondere kann das eingelieferte Gerät durch die Arbeiten von ISOMEDIA in seinen Erstauslieferungszustand des Herstellers zurückgesetzt werden. Hieraus (Zurücksetzung in Erstauslieferungszustand des Herstellers) entstehende Einschränkungen hat ISOMEDIA nicht zu vertreten.

(2) Die Sicherung der in einem Gerät gespeicherten Daten und Programme obliegt allein dem Kunden vor Übergabe des Gerätes an ISOMEDIA. Eine Datensicherung wird durch ISOMEDIA nur auf ausdrücklichen gesonderten Auftrag durchgeführt. Wünscht der Kunde die Datensicherung durch ISOMEDIA, hat er dies auf dem Serviceauftrag zu vermerken. Für den Auftrag zur Datensicherung gilt das aktuelle Preisverzeichnis von ISOMEDIA.

(3) Für ein Fehlschlagen oder Mängel der Datensicherung oder für Datenverluste haftet ISOMEDIA nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von ISOMEDIA begrenzt auf den Aufwand, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten auf dem Gerät des Kunden wiederherzustellen.

(4) ISOMEDIA ist nicht verpflichtet den Kunden über Erfolg bzw. Misserfolg der Datensicherung zu unterrichten.

§6 Vergütung, Fälligkeit

(1) Die Vergütung bemisst sich nach dem für die Reparatur bzw. Serviceleistung erforderlichen Zeitaufwand, zuzüglich der notwendigen Auslagen, insbesondere dem Preis für die benötigten Ersatzteile. Maßgeblich für die Berechnung ist die bei Erstellung des Kostenvoranschlags gültige Preisliste, dies gilt auch für eine im Auftrag des Kunden durchgeführte Datensicherung. Für Ersatzteile gelten die im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags gültigen Ersatzteilpreise. Die Preise verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Die Vergütung wird mit Abnahme des Werkes fällig. Holt der Kunde das reparierte Gerät nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem genannten Fertigstellungstermin ab, wird die vereinbarte Vergütung fällig eine Woche nach Eingang der Fertigstellungsmitteilung von ISOMEDIA beim Kunden.

§7 Erfüllungsort, Versand

(1) Der Versand erfolgt unfrei oder auf Wunsch des Kunden per Vorkasse, in der Regel ab Sitz von ISOMEDIA. Es werden für alle durchgeführten Rücksendungen zum Kunden Versandkosten erhoben, unabhängig davon ob es sich um eine kostenpflichtige oder Garantie Reparatur handelte. Dieses gilt auch für den Versand von unreparierten Geräten. Sendungen sind mit üblicher Verpackung versehen. Die Wahl der Versandart bleibt ISOMEDIA nach sachgerechtem Ermessen überlassen.

(2) Erfüllungsort für alle Service- und Reparaturleistungen ist der Sitz von ISOMEDIA. Die Versendung durch den Kunden an ISOMEDIA und die Versendung von ISOMEDIA an den Kunden erfolgt auf Gefahr des Kunden, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

§8 Pfandrecht von ISOMEDIA, Paketzustellung und unterlassene Abholung

(1) ISOMEDIA steht wegen der auftragsgemäß erbrachten Leistungen sowie wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen ISOMEDIA und dem Kunden ein Pfandrecht an Geräten zu, die im Rahmen des Auftrags in den Besitz von ISOMEDIA gelangt sind.

(2) Holt der Kunde das Gerät innerhalb von 10 Tagen nach dem zugesagten Fertigstellungstermin nicht ab oder kann dieses ihm nicht zugestellt werden, so wird ISOMEDIA den Kunden schriftlich oder per Mail auffordern, das Gerät innerhalb eines Monats abzuholen oder nach Wahl des Kunden kostenpflichtig an ihn per Nachnahme übersenden. Holt der Kunde nach dieser Aufforderung das Gerät nicht fristgerecht ab oder führt der Zustellungsversuch nicht zu einem Erfolg, so ist ISOMEDIA zu einer Verwertung berechtigt. ISOMEDIA ist dabei auch berechtigt, das Gerät im Wege des freihändigen Verkaufs zu veräußern.

(3) Das Recht zum freihändigen Verkauf besteht auch dann, wenn die gemäß Absatz 2 von ISOMEDIA zu machende Mitteilung dem Kunden an die im Auftrag enthaltene Adresse nicht zugestellt werden kann und der Kunde ISOMEDIA entgegen § 13 (3) über eine Veränderung seiner Adresse nicht informiert hat.

(4) Gibt es über die Gründe einer Nicht-Zustellbarkeit Streitigkeiten zwischen dem Zusteller und dem Kunden, so hat der Kunde ISOMEDIA gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass das Paket doch zustellbar war. Der Kunde hat ISOMEDIA gegenüber das Recht, den Nachweis einer ordnungsgemäßen Versendung bezüglich der Versandanschrift anzufordern.

§9 Gewährleistung

(1) Soweit ISOMEDIA im Rahmen der geschlossenen Vertragsverhältnisse Werkleistung erbringt, leistet ISOMEDIA Gewährleistung auf die erbrachte Werkleistung innerhalb einer Frist von 24 Monaten. Die Frist beginnt ab Abnahme des Werkes.

(2) Weist eine Reparaturleistung von ISOMEDIA einen Mangel auf, so kann der Kunde Nacherfüllung binnen angemessener Frist verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von ISOMEDIA durch Mängelbeseitigung oder Herstellung eines neuen Werkes.

(3) Hat der Kunde die Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung oder ein gemeldeter Mangel nicht vor, ist ISOMEDIA berechtigt, für ihre durch die Mängelbeseitigung oder versuchte Mängelbeseitigung entstandenen Kosten vom Kunden Ersatz zu verlangen.

(4) Die Gewährleistung von ISOMEDIA erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch Nichteinhaltung der für die Nutzung des Leistungsgegenstandes üblichen Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, soweit der Kunde den Leistungsgegenstand ohne Zustimmung von ISOMEDIA selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht unzumutbar erschwert wird.

(5) Der Kunde hat das Recht, nach Setzung einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung und nach Verweigerung oder Fehlschlagen der Nacherfüllung vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung der Vergütung zu verlangen. Der Anspruch auf Schadenersatz ist gegenüber Unternehmer-Kunden ausgeschlossen. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung liegt frühestens nach zwei erfolglosen Mängelbeseitigungsversuchen vor. Im Übrigen gilt die nachfolgende Haftungsbestimmung gemäß § 10.

(6) Der Kunde trägt das Transportrisiko. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Transportschäden zu prüfen und ISOMEDIA darüber zu

informieren. Dies gilt auch für versicherte Pakete, da der Versicherungsschutz sonst nicht greift. Bei falsch zugestellten Sendungen setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

§10 Haftungsbeschränkung

(1) ISOMEDIA haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes und in allen sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet ISOMEDIA bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen gilt für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit folgende beschränkte Haftung: ISOMEDIA haftet nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

(3) Die Haftungsbegrenzung für alle Fälle des Verlustes von Daten oder Einstellungen des Reparaturgerätes gemäß § 5 dieser AGB bleibt unberührt.

§11 Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) ISOMEDIA ist berechtigt, die Ansprüche und Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden an Dritte zu übertragen, soweit der Vertragszweck hierdurch nicht gefährdet wird.

(2) Der Kunde kann die ihm zustehenden Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ISOMEDIA an Dritte abtreten, soweit es sich nicht um eine Geldforderung handelt.

(3) Gegen Ansprüche von ISOMEDIA kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

(4) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen unmittelbar aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis herrührender Gegenansprüche zu. Im Übrigen kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüche gegen ISOMEDIA nur ausüben, wenn diese Gegenansprüche unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

§12 Datenverarbeitung

(1) Alle vom Kunden erhaltenen Daten werden von ISOMEDIA ausschließlich nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt.

(2) ISOMEDIA verpflichtet sich zur Einhaltung aller Bestimmungen seiner Datenschutzerklärung, die dem Kunden auf Anforderung ausgehändigt wird oder eingesehen werden kann bei datenschutz@isomedia.de oder schriftlich angefordert werden kann bei: ISOMEDIA Datenschutz Theodor-Heuss-Straße 26 70174 Stuttgart.

§13 Schlussbestimmungen

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die einem Vertragspartner eine Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen den betroffenen Vertragspartner, die Erfüllung dieser Verpflichtung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe in den Betrieben der Vertragspartner die unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, gleich. Dies gilt insbesondere auch für Verzögerungen bei der Leistungserbringung durch ISOMEDIA, wenn diese aus fehlenden Zuarbeiten ihrer Zulieferer oder Erfüllungsgehilfen resultieren.

(2) ISOMEDIA darf sich Dritter, insbesondere verbundener Unternehmen, als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen bedienen. Dazu zählt auch die Durchführung von Reparaturleistungen und der damit verbundene Transport. Die vertraglichen Pflichten von ISOMEDIA bleiben hiervon unberührt. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, ISOMEDIA sämtliche seine Person betreffende und für den Auftrag relevanten Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen ISOMEDIA und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for international Sale of Goods vom 11.04.1980).

(5) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten aus diesem Vertrag, ist der Geschäftssitz von ISOMEDIA vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Kaufmann bei Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. ein solcher nicht bekannt ist. Diese Vereinbarung gilt nur für Kaufleute.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird.